

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. April 2015
GZ. BMF-310205/0020-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3675/J vom 13. Februar 2015 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, dass mit der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage kein Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen angesprochen wird. Die Fragen sind damit vom Interpellationsrecht gemäß Art. 52 Abs. 1 und 2 B-VG beziehungsweise § 90 GOG-NR nicht umfasst, da die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) bei der Verwaltung der Währungsreserven nicht hoheitlich tätig wird und diesbezüglich auch keine Ingerenzmöglichkeiten des Bundesministeriums für Finanzen bestehen. Die Verwaltung der Währungsreserven zählt zu den grundlegenden Aufgaben des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Gemäß Art. 130 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie Art. 7 des ESZB/EZB-Statuts hat die Verwaltung der Währungsreserven durch die OeNB autonom, das heißt frei von allfälligen Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, der Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderer Stellen, zu erfolgen.

Auf Basis einer von der OeNB eingeholten Stellungnahme kann jedoch zu den Fragen wie folgt Stellung genommen werden:

Zu 1. bis 3. sowie 5. und 6.:

Wie durch das Direktorium der OeNB angekündigt, wird das bestehende Gold-Lagerstellenkonzept evaluiert und das Ergebnis im Anschluss kommuniziert.

Zu 4.:

Die OeNB gibt wie auch das Bundesministerium für Finanzen zu Vorgehensweisen anderer Notenbanken grundsätzlich keine Stellungnahmen ab, weist jedoch darauf hin, dass die Belgische Nationalbank am 5. Februar 2015 verlautbarte, dass sie, anders als in der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage angenommen, nicht beabsichtigt, ihre Goldreserven nach Belgien rückzuführen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-04-13T11:01:58+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	UwfWjy3mi8sJv2nzcGgo2FuQj4Oaxoo3XxNSJk8KfhSrP2KSjEQsHP6SBE9/JvN Og0HogmymMypID6RHKEWhmWuhNXsVz47PkQqnAfkRC2U+0IMT45ja/SfmnCRX1M 5bGbyyhOKcuG4Olwm/06jMlaw9FboK0+DYLUgx+VvtVw1UI0V6nY89fZrvEqq74 WZ45DE8eJtyKyTUely3YMSdlcpA3B8XEIE1cWN/OsLW6AS54uMYpX+onFkfaGJA IHO5iHsDif+1jA0NuyzhNPHIRJ5IX6IYRBKvLbw8+ksAG+0RAFcXsJwL3Ik37KH BHVI5UBuKG0ilx+clf6tRzzUFIA==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	